

Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 14. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	318.212.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	325.328.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	312.249.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.580.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.760.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.209.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.448.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	8.716.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	341.458.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	349.506.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 22.448.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 9.190.000 Euro festgesetzt.

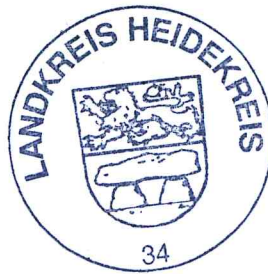
§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.500.000 Euro festgesetzt.


§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 49 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingb., 17. Dezember 2018



Landkreis Heidekreis


(Landrat)